



API

Richter

REGELWERK

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND  
IPZV e. V.

gültig ab 01. Januar 2025



## Inhaltsverzeichnis

IPZV-Sportrichter C-Lizenz.....	3
IPZV-Sportrichter B-Lizenz.....	6
IPZV-Sportrichter A-Lizenz.....	9
IPZV -Materialrichter .....	12
Zusatzprüfung „Richten von Zuchtpferden“ .....	13
IPZV-Zuchtsachverständiger .....	15
Zusatzqualifikation Gæðingakeppni-Richter.....	16
Zusatzqualifikation IPZV-Hestadagarrichter .....	17
Zusatzqualifikation Futurity-Richter.....	18

Für alle in diesen Grundregeln in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

## IPZV-Sportrichter C-Lizenz

### A Ziel

Richten aller Prüfungen außer: T1, T2, T3, T4, V1, V2, F1, F2, PP1, D1, D2, D3, D4, D5, TiH Level 2 und TiH Level 3

- Tätigkeit als Ring Steward
- Ausrüstungskontrollen

### B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Reitabzeichen 3 (oder alt RA Gold) oder IPZV-Trainer C

### C Prüfungsvoraussetzungen

Nachweis der Teilnahme an den Richterkursen:

Kurs I: Grundlagen IPO/FIPO und Ausrüstung (1 Tag)

Kurs II: Grundlagen Dressur (2 Tage)

Kurs III: Sonstige Prüfungen (2 Tage)

Kurs IV: Viergang, Tölt leichte Prüfungen, Grundlagen Pass (3 Tage)

(Kurs I kann in Verbindung mit Kurs II oder Kurs III angeboten werden.)

Nachweis der bestandenen schriftlichen Prüfungen (Scheine) am Ende eines jeden Richterkurses  
Nachweis von mind. 16 Tage Richtpraktika, davon mindestens 10 Tage bei A-Lizenz-Richtern in maximal drei aufeinander folgenden Jahren (beginnend frühestens am 01.01. des Jahres des Besuchs des ersten Richter-C-Kurses).

### D Prüfung

Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ressortleitung Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Diese Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mind. 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Anwärter werden von der Ressortleitung Ausbildung schriftlich informiert.

#### **Praxis:**

Notengebung von einzelnen Reitern und Gruppen in:

- a) Leichten Gangprüfungen
- b) Leichten Töltprüfungen
- c) Dressurprüfungen auf C-Niveau
- d) Zusätzliche Prüfungen

## Theorie:

Gemäß den praktischen Anforderungen in:

- a) Reitlehre
- b) IPO/FIPO
- c) Richtwesen

## E Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Zwei Ausbilder und ein Sportrichter mit A-Lizenz, der vom Fachausschuss Richten entsandt wird.

## F Fortbildung / Lizenzerhalt / Ruhen der Lizenz

Die Fortbildung / Tagung muss im Zweijahresrhythmus erfolgen.

Alle IPZV Sportrichter, die gleichzeitig auch internationale Sportrichter sind, sind weiterhin verpflichtet, ihre nationale Lizenz alle zwei Jahre zu verlängern. Dabei bleibt es ihnen freigestellt, ob sie dazu an einer nationalen, oder internationalen Fortbildung teilnehmen.

Die Tagungen finden nach **jeder** angebotenen Fortbildung statt. Der Referent bzw. IPZV – Ausbilder oder die dazu beauftragte Person übermittelt das darüber erstellte Protokoll der Ressortleitung zur Weiterbearbeitung innerhalb 10 Tagen.

Nachweis von 6 Einsatztagen in zwei Jahren.

Die Hälfte der erforderlichen Tage kann in Form von Praktika absolviert werden.

Freiwilliges Mitrichten von C-Lizenz-Richtern als vierter und fünfter Richter bei leichten Ovalbahnprüfungen wird ab einem Einsatz von drei Stunden Richtzeit (Bescheinigung des Chefrichters) als halber Einsatztage angerechnet.

C-Lizenz-Richter können sich das Richten von Hestadagarwettbewerben anrechnen lassen.

Erbringt ein IPZV-Richter C nicht die notwendigen **Fortbildungsnachweise und Richttage** zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von zwei Jahren kann die Wiedererlangung der Lizenz beantragt werden. Die Lizenz kann wieder aktiviert werden, indem der Richter die versäumten Richteinsätze innerhalb von zwei Jahren nach der Antragstellung erbringt.

Die Hälfte der erforderlichen Richttage kann in der Reaktivierungsphase durch Praktika bei Richtern mit A-Lizenz ersetzt werden.

Vor dem erneuten Richteinsatz muss auf jeden Fall die im Frühjahr stattfindende Richterfortbildung/Tagung besucht werden und der Richter muss die erforderliche Richterüberprüfung zur Qualitätssicherung vor dem ersten Einsatz durchgeführt und bestanden haben. Dies gilt in diesem Fall auch für Richter mit C-Lizenz. Hierbei müssen bei Richtern C zehn Pferde (5 Gang / 5 Tölt) in leichten Ovalbahnprüfungen kommentiert, beschrieben und bewertet werden.

Sind mehr als zwei Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Lizenzerhaltung verstrichen, wird dem Richter C die Lizenz entzogen.

Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Richteinsätze bei ruhender Lizenz führen zum sofortigen Lizenzentzug

## **G Wiedererlangung der Lizenz**

Nach dem Verlust der C-Lizenz kann diese nur durch erneutes Bestehen der Richterprüfung erlangt werden.

## **H Wiedererlangung der Lizenz für langjährige Lizenzinhaber**

Richter, die 15 Jahre oder länger im Besitz einer gültigen IPZV Richtlizenz waren, erlangen die Lizenz wieder, indem sie folgende Nachweise erbringen:

- Teilnahme an der Richterfortbildung und -tagung
- Teilnahme an der Richterüberprüfung bei einem IPZV Ausbilder und Bestehen der Richterüberprüfung
- Hospitation bei der Richterprüfung/ bei einem Richterkurs oder 2 Tage zusätzliches Praktikum bei einem IPZV Ausbilder
- 6 Tage Praktika bei einem A-Lizenz-Richter, davon mindestens 3 Tage in Prüfungen, die der Lizenzstufe, die wiedererlangt werden soll, entsprechen.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- Es wird die Lizenz wiedererlangt, die die längste Zeit aktiv ausgeübt wurde.

## IPZV-Sportrichter B-Lizenz

### A Ziel

Richten aller Prüfungen außer: T1, T2, V1, F1 in LK 1; D1, D3, D4

### B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- IPZV-Reitabzeichen 3 (oder alt RA Gold) oder IPZV-Trainer B
- Mindestens ein Jahr Inhaber der IPZV-Sportrichter C-Lizenz
- Nachweis von mindestens 12 Tagen Richteinsatz (6 Tage als Richterpraktikum möglich) in den der Erstprüfung vorausgehenden zwei Jahren.
- Freiwilliges Mitrichten von C-Lizenz-Richtern als vierter und fünfter Richter bei leichten Ovalbahnprüfungen wird ab einem Einsatz von drei Stunden Richtzeit (Bescheinigung des Chefrichters) als halber Einsatztag angerechnet.
- C-Lizenz-Richter können sich das Richten von Hestadagar-Wettbewerben anrechnen lassen.

### C Prüfungsvoraussetzungen

Nachweis der Teilnahme an den Richterkursen:

Kurs I: Dressur B/A-Niveau und Vertiefung Ausrüstungskontrolle (2 Tage)

Kurs II: Vieregang und Tölt schwere Prüfungen (2 Tage)

Kurs III: Fünfgang schwere Prüfungen und Pass (2 Tage)

Nachweis der bestandenen schriftlichen Prüfungen (Scheine) am Ende eines jeden Richterkurses

### D Prüfung

Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ressortleitung Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Diese Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mind. 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Anwärter werden von der Ressortleitung Ausbildung schriftlich informiert.

#### **Praxis:**

Notengebung von einzelnen Reitern und Gruppen in:

- a) Schwere Gangprüfungen (Gruppenprüfungen)
- b) Schwere Töltprüfungen (Gruppenprüfungen)
- c) Dressurprüfungen auf A/B-Niveau
- d) Passprüfungen

**Theorie:**

Gemäß den praktischen Anforderungen in:

- a) Reitlehre
- b) IPO/FIPO
- c) Richtwesen

**E Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen. Zwei Ausbilder und ein Sportrichter mit A-Lizenz, der vom Fachausschuss Richten entsandt wird.

**F Fortbildung / Lizenzerhalt / Ruhen der Lizenz**

Die Fortbildung / Tagung muss im Zweijahresrhythmus erfolgen. Alle IPZV Sportrichter, die gleichzeitig auch internationale Sportrichter sind, sind weiterhin verpflichtet, ihre nationale Lizenz alle zwei Jahre zu verlängern. Dabei bleibt es ihnen freigestellt, ob sie dazu an einer nationalen, oder internationalen Fortbildung teilnehmen.

Die Tagungen finden nach **jeder** angebotenen Fortbildung statt. Der Referent bzw. IPZV – Ausbilder oder die dazu beauftragte Person übermittelt das darüber erstellte Protokoll der Ressortleitung zur Weiterbearbeitung innerhalb 10 Tagen.

Nachweis von 8 Einsatztage in zwei Jahren auf Qualifikationsturnieren und vergleichbaren Turnieren im Ausland.

Die Hälfte der erforderlichen Tage kann in Form von Praktika absolviert werden.

Bei auffälligen und häufigen Abweichungen in der Notengebung; oder Verstöße gegen die Regularien des IPZV; oder sonstiges schweres Fehlverhalten kann durch die Richtressortleitung eine anlassbezogene Überprüfung angeordnet werden.

Durchgeführt wird die Überprüfung durch einen Ausbilder mit aktiver Richtlizenz, der auf Antrag von der Richtressortleitung bestimmt wird.

Erbringt ein IPZV-Richter B nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise und Richttage zur Lizenzverlängerung oder besteht die Überprüfung nicht, ruht die Lizenz.

Innerhalb von zwei Jahren kann die Reaktivierung der Lizenz beantragt werden. Die Lizenz kann wieder aktiviert werden, indem der Richter die versäumten Richteinsätze innerhalb von zwei Jahren nach der Antragstellung erbringt.

Die Hälfte der erforderlichen Richttage kann in der Reaktivierungsphase durch Praktika bei Richtern mit A-Lizenz ersetzt werden.

Vor dem erneuten Richteinsatz muss auf jeden Fall die im Frühjahr stattfindende Richtertagung / Fortbildung besucht werden und der Richter muss die erforderliche Richterüberprüfung zur Qualitätssicherung vor dem ersten Einsatz durchgeführt und bestanden haben.

Sind mehr als zwei Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Lizenzerhaltung verstrichen, wird die ruhende Lizenz des Richters B Jahr für Jahr zurückgestuft bis zum Entzug der Lizenz. Nach einer Zurückstufung der ruhenden Lizenz ist diese nur noch auf dem Niveau und zu den Bedingungen der nach der Zurückstufung gültigen Lizenzstufe wiederzuerlangen.

Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Richteinsätze bei ruhender Lizenz führen zum sofortigen Lizenzentzug

## **H Wiedererlangung der Lizenz für langjährige Lizenzinhaber**

Richter, die 15 Jahre oder länger im Besitz einer gültigen IPZV Richtlizenz waren, erlangen die Lizenz wieder, indem sie folgende Nachweise erbringen:

- Teilnahme an der Richterfortbildung und -tagung
- Teilnahme an der Richterüberprüfung bei einem IPZV Ausbilder und Bestehen der Richterüberprüfung
- Hospitation bei der Richterprüfung/ bei einem Richterkurs oder 2 Tage zusätzliches Praktikum bei einem IPZV Ausbilder
- 6 Tage Praktika bei einem A-Lizenz-Richter, davon mindestens 3 Tage in Prüfungen, die der Lizenzstufe, die wiedererlangt werden soll, entsprechen.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- Es wird die Lizenz wiedererlangt, die die längste Zeit aktiv ausgeübt wurde.

## IPZV-Sportrichter A-Lizenz

### A Ziel

Richten aller Prüfungen und Richterpraktikumsgeber für IPZV-Sportrichter C-, B- und A-Lizenz-Anwärter

### B Zulassungs- und Prüfungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft,
- Vollendung des 24. Lebensjahres,
- IPZV-Reitabzeichen 3 (oder alt RA Gold) oder IPZV-Trainer B,
- mindestens zwei Jahre Inhaber der IPZV-Sportrichter B-Lizenz,
- Nachweis von mindestens 20 Tagen Richteinsatz (10 Tage als Richterpraktikum möglich) in den der Erstprüfung vorausgehenden drei Jahren,
- Nachweis von mind. 6 Tagen Richterpraktikum bei A-Lizenz-Richtern in der LK1 in den der Erstprüfung vorausgehenden drei Jahren. (Diese Praktika können Bestandteil der oben genannten 10 Tage Richterpraktikum sein.)

### C Prüfung

Hat der Anwärter alle Voraussetzungen erfüllt, kann er nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen (Kopien) bei der Ressortleitung Ausbildung zur Prüfung zugelassen werden. Diese Prüfung wird nur bei genügender Anmeldezahl (mind. 4 Anwärter) durchgeführt. Der Termin wird veröffentlicht, bzw. die Anwärter werden von der Ressortleitung Ausbildung schriftlich informiert.

#### Praxis

Notengebung von einzelnen Reitern, mit mündlichem Kommentar/Begründung in:

- a) V1 und F1
- b) T1 und T2
- c) D3 oder D4
- d) D1
- e) Kommentieren

#### Theorie

Gemäß den praktischen Anforderungen in:

- a) Reitlehre

### D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen: zwei Ausbilder und ein Sportrichter mit A-Lizenz, der vom Fachausschuss Richten entsandt wird.

## E Fortbildung / Lizenzerhalt / Ruhen der Lizenz

Die Fortbildung / Tagung muss im Zweijahresrhythmus erfolgen-

Alle IPZV Sportrichter, die gleichzeitig auch internationale Sportrichter sind, sind weiterhin verpflichtet, ihre nationale Lizenz alle zwei Jahre zu verlängern. Dabei bleibt es ihnen freigestellt, ob sie dazu an einer nationalen, oder internationalen Fortbildung teilnehmen.

Die Tagungen finden nach **jeder** angebotenen Fortbildung statt. Der Referent bzw. IPZV – Ausbilder oder die dazu beauftragte Person übermittelt das darüber erstellte Protokoll der Ressortleitung zur Weiterbearbeitung innerhalb 10 Tagen.

Nachweis von 10 Einsatztagen in zwei Jahren auf Qualifikationsturnieren, DIM, DJIM und vergleichbaren Turnieren im Ausland.

Die Hälfte der erforderlichen Tage kann in Form von Praktika absolviert werden.

IPZV-Sportrichter A mit internationaler Lizenz müssen zum Erhalt ihrer IPZV-Lizenz die gleiche Anzahl von Einsatztagen wie nationale Richter A nachweisen.

Bei auffälligen und häufigen Abweichungen in der Notengebung; oder Verstöße gegen die Regularien des IPZV; oder sonstiges schweres Fehlverhalten kann durch die Richtressortleitung eine anlassbezogene Überprüfung angeordnet werden.

Durchgeführt wird die Überprüfung durch einen Ausbilder mit aktiver Richtlizenz, der auf Antrag von der Richtressortleitung bestimmt wird.

Erbringt ein IPZV-Richter A nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise und Richttage zur Lizenzverlängerung oder besteht die Überprüfung nicht, ruht die Lizenz.

Innerhalb von zwei Jahren kann die Reaktivierung der ruhenden Lizenz beantragt werden. Die Lizenz kann wieder aktiviert werden, indem der Richter die versäumten Richteinsätze innerhalb von zwei Jahren nach der Antragstellung erbringt.

Die Hälfte der erforderlichen Richttage kann in der Reaktivierungsphase durch Praktika bei Richtern mit A-Lizenz ersetzt werden.

Vor dem erneuten Richteinsatz muss auf jeden Fall die im Frühjahr stattfindende Richtertagung / Fortbildung besucht werden und der Richter muss die erforderliche Richterüberprüfung zur Qualitätssicherung vor dem ersten Einsatz durchgeführt und bestanden haben.

Sind mehr als zwei Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Lizenzerhaltung verstrichen, wird die ruhende Lizenz des Richters A Stufe für Stufe Jahr für Jahr zurückgestuft bis zum Entzug der Lizenz. Nach einer Zurückstufung der ruhenden Lizenz ist diese nur noch auf dem Niveau und zu den Bedingungen der nach der Zurückstufung gültigen Lizenzstufe wiederzuerlangen.

Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Richteinsätze bei ruhender Lizenz führen zum sofortigen Lizenzentzug.

## H Wiedererlangung der Lizenz für langjährige Lizenzinhaber

Richter, die 15 Jahre oder länger im Besitz einer gültigen IPZV Richtlizenz waren, erlangen die Lizenz wieder, indem sie folgende Nachweise erbringen:

- Teilnahme an der Richterfortbildung und -tagung
- Teilnahme an der Richterüberprüfung bei einem IPZV Ausbilder und Bestehen der Richterüberprüfung
- Hospitation bei der Richterprüfung/ bei einem Richterkurs oder 2 Tage zusätzliches Praktikum bei einem IPZV Ausbilder
- 6 Tage Praktika bei einem A-Lizenz-Richter, davon mindestens 3 Tage in Prüfungen, die der Lizenzstufe, die wiedererlangt werden soll, entsprechen.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden.
- Es wird die Lizenz wiedererlangt, die die längste Zeit aktiv ausgeübt wurde.

## IPZV - Materialrichter

Die Aufgabe des IPZV-Materialrichters ist die qualifizierte Beurteilung von Zuchtpferden und deren Nachkommen/Zuchtprodukten im Hinblick auf den Zuchtfortschritt.

Es erfolgt eine Ausschreibung im Verband, wenn neue Materialrichter benötigt werden und dementsprechend Ernennungen erfolgen sollen.

Die Bewerber müssen folgende Anforderungen erfüllen:

1. Abgeschlossene fachverwandte staatliche oder universitäre Ausbildung (Pferdewirtschaftsmeister, Studium Pferdewissenschaften, Veterinärmedizin, Tierzucht, Agrarwissenschaften) oder entsprechende Qualifikation des IPZV (Trainer A oder Trainer B)
2. Abgeschlossene Zertifizierung zum IPZV-Zuchtsachverständigen
3. Mindestens dreijährige Erfahrung im Bereich Islandpferdezucht, (z.B. Praktika, eigene Pferdezucht, Vorstellen von Pferden in Zuchtprüfungen)
4. Erfolgreiches Ablegen der Prüfung „Richten und Kommentieren von Zuchtpferden“\*\*
5. Mindestalter 26 Jahre
6. Mitgliedschaft im IPZV

Entsprechend qualifizierte Bewerber werden zu einem Gespräch mit dem Auswahlkomitee (Vorschlag: Zuchtleiter IPZV, Materialrichtervertreter, Ausbildervertreter, Präsident und/oder Vizepräsident) eingeladen.

Eine Ernennung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand in Absprache mit dem o.g. Komitee.

Fortbildungen:

Zum Erhalt der IPZV-Materialrichterlizenz ist der Besuch einer Materialrichterfortbildung/-Tagung im Zeitabstand von maximal zwei Jahren erforderlich.

## Zusatzprüfung „Richten von Zuchtpferden“

Diese Schulung mit Abschlussprüfung baut auf der Ausbildung zum IPZV-Zuchtsachverständigen auf und ist erforderlich, wenn man sich für das Amt des IPZV-Materialrichters bewerben möchte.

Vorbereitungskurse und Prüfung werden vom Ressort Ausbildung bei Bedarf angeboten und bei ausreichender Beteiligung durchgeführt.

Kurs: „Richten und Kommentieren (Teil 1)“

Aktuelle Reglements, Leitgedanken, Grundsätze des Richtens, Verhaltenskodex, praktisches Richten  
2 Tage/16 UE

Vorbereitungskurs „Richten und Kommentieren (Teil 2)“

Inhalte s.o. mit Schwerpunkt Praxis

2 Tage/16 UE

Im Anschluss eintägige Prüfung

Diese wird durch zwei IPZV-Ausbilder abgenommen, von denen einer internationaler Zuchtrichter sein muss.

Theorie: Pferdezucht, Gebäude - und Gangbeurteilung, Leitgedanken, Regelwerke

Praxis: Richten Jungpferde und gerittene Pferde, Kommentieren.

## **Weiterführende Angebote des Verbandes für IPZV-Materialrichter, die die internationale Zuchtrichterlizenz „FEIF International Breeding Judge“ erlangen wollen:**

Voraussetzung ist die abgeschlossene Ausbildung und Ernennung zum IPZV-Materialrichter sowie eine mindestens 2jährige Richtpraxis. Darüber hinaus gelten die aktuellen Zulassungsbedingungen der FEIF.

Der Verband bietet bei Bedarf Vorbereitungskurse zum Thema „Richten nach dem Schema der FEIF“ in Theorie und Praxis an (teilweise auch online). Interessierte Richter müssen sich aktiv beim Verband für die Schulungen melden.

Die Anmeldung zur internationalen Richterprüfung kann ausschließlich durch den IPZV erfolgen.

Prüfung, Lizenzerhalt, Einteilung der Richter zu internationalen Zuchtpferdeprüfungen erfolgt über die FEIF.

## Ausbildung und Zertifizierung

### IPZV-Zuchtsachverständiger

Aufgaben: Der Zuchtsachverständige kann Züchter beraten und in Funktionen wie z.B. Zuchtwart eines Ortsvereins oder Landesverbands qualifiziert zur Optimierung der Betreuung der Züchter und des Zuchtgeschehens im Verband beitragen.

Folgende Kurse müssen mit einer erfolgreichen Abschlussprüfung belegt worden sein, bevor die Aufnahme in die Liste der geprüften Zuchtsachverständigen im IPZV erfolgt.

Die Kurse gehen über jeweils über 2 Tage/16 UE und werden von IPZV-Ausbildern mit gültiger Materialrichterlizenz abgehalten.

Die Kurse 1 bis 3 können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft absolviert werden. Sie schließen jeweils mit einer schriftlichen Kurzprüfung ab.

Kurs 1: Allgemeines Wissen Islandpferdezucht

Kurs 2: Gebäudebeurteilung unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks und der Gangqualität

Kurs 3: Gangbeurteilung und Reitpferdeeeignung unter Berücksichtigung des Gebäudes

Zur Teilnahme an Kurs 4 ist die erfolgreiche Teilnahme an den Kursen 1 bis 3 inklusive bestandener Abschlussprüfung Voraussetzung.

Kurs 4: Verschiedene Möglichkeiten der Beurteilung von Zuchtpferden, Ablauf, Kriterien, Bewertung, Vorstellen und Vorbereitung.

Kurs 4 schließt mit einer praktischen Prüfung ab.

Prüfungsinhalte können sein: Aufstellen, Vorführen im Schritt und Trab oder Tölt sowie Freilaufen lassen eines Pferdes analog einer Jungpferdematerialprüfung. Beschreibung und Einschätzung von Allgemeinzustand, Exterieur, Interieur und Gangqualität eines Pferdes in Hinblick auf die Eignung als Reit-/ggfs. auch Zuchtpferd.

Für die Zertifizierung zum IPZV-Zuchtsachverständigen müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

Mitglied im IPZV

Mindestalter 21 Jahre

Erfolgreicher Abschluss der Kurse 1 bis 4

Vorstellen mindestens eines Pferdes auf einer offiziellen Zuchtpferdebeurteilung des IPZV. Hierzu zählen: Fohlenbeurteilung, Basisprüfung, Jungpferdematerialprüfung, FIZO-Prüfung (mindestens Gebäudebeurteilung)

Fortbildungen:

Für zertifizierte Zuchtsachverständige sollten vom Verband regelmäßige Fortbildungen angeboten werden. Die Teilnahme an einer Fortbildung innerhalb von vier Jahren ist zum Erhalt der Qualifikation erforderlich.

## Zusatzqualifikation Gæðingakeppni-Richter

Die Ausbildung zum Gæðingakeppni Richter ist eine Kooperation zwischen LH und dem IPZV. Die Veranstaltungen zum Erwerb der Richtlizenz werden zwischen den Verbänden abgesprochen und terminiert. Nach erfolgreichem Erwerb der Gæðingakeppni-Richtlizenz durch IPZV- Ausbilder wird der Lehrgang zur ZQ mit Beteiligung eines IPZV-Ausbilders mit entsprechender ZQ durchgeführt. Die Anmeldung aller IPZV Mitglieder zur ZQ Gæðingakeppni Richter bei LH erfolgt über die IPZV Geschäftsstelle nach Prüfung der IPZV Ressortleitung Ausbildung und Richten und des IPZV Gæðingakeppni Beauftragten.

### A Ziel

Richten Gæðingakeppni-Veranstaltungen

### B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Inhaber einer gültigen Sportrichter- oder Materialrichterlizenz des IPZV oder IPZV Trainer A Lizenz

### C Zusatzqualifikation

Durch eine Teilnahme an der entsprechend angebotenen Richterfortbildung und Prüfung ist der Teilnehmer berechtigt, diese Prüfungsform zu richten.

### D Lizenzerhalt

Entsprechend der Regelungen von LH.

Alle Richter, die in der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen wie unter B beschrieben, eine Prüfung mit „bestanden“ absolviert haben, werden in die Liste übernommen. Diejenigen, die bereits eine Prüfung bestanden haben und die Zulassungsvoraussetzung unter B bisher nicht erfüllen, haben bis zum 31.12.2024 Zeit, diese zu erfüllen und werden dann übernommen, sofern sie die Regelungen von LH weiterhin erfüllen.

## Zusatzqualifikation IPZV-Hestadagarrichter

### A Ziel

Richten von IPZV-Hestadagar-Veranstaltungen

### B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Inhaber einer gültigen IPZV-Sportrichter-, API-Prüfer- oder Trainerlizenz

### C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder/ in

### D Erwerb der Zusatzqualifikation

Besuch einer Hestadagareinführung

### E Lehrgangsdauer

16 UE für IPZV-Sportrichter  
16 UE für API-Prüfer und IPZV-Trainer

### F Erhalt der Zusatzqualifikation

- Erhalt der IPZV-Sportrichter-, API-Prüfer- oder IPZV-Trainer-Lizenz
- Hestadagarfortbildung (nach Aufforderung durch die Ressorts Richten und/ oder Breitensport)

## Zusatzqualifikation Futurity-Richter

### A Ziel

Richten aller Futurity-Prüfungen in Deutschland

### B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Inhaber einer gültigen Sportrichter-A-Lizenz des IPZV oder Inhaber einer gültigen Materialrichter-Lizenz des IPZV oder Inhaber einer gültigen Gaedingakeppnirichter-Lizenz des IPZV

### C Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder/-in mit gültiger Sportrichter-A-Lizenz des IPZV

### D Zusatzqualifikation

Durch die Teilnahme an dem eintägigen Lehrgang „Futurity-Richter“ (8UE) sind die Teilnehmer/-innen berechtigt, diese Prüfungsform zu richten.

### E Lizenzerhalt

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „Futurity-Richter“ ist gebunden an eine gültige IPZV-Sportrichter-A-Lizenz.

Eine verpflichtende Fortbildungsveranstaltung wird bei Bedarf durch die Ressortleitung Richten angeboten.

### F Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation.

### G Übergangsregelung

Bis 31.12.2018 dürfen wie bisher alle IPZV-Sportrichter-A Futurity-Prüfungen richten. Ab 1.1.2019 wird die ZQ verpflichtend zum Richten von Futurity-Prüfungen verlangt.